

**Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke**

**Antrag für die Sitzung des Beirats Schwachhausen am 27.03.2025**

## **Schrittweise autofreie Fußwege für Schwachhausen schaffen**

### **Der Beirat Schwachhausen möge beschließen:**

Der Beirat Schwachhausen begrüßt das „Konzept zum Vorgehen gegen Gehwegparken“ der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung“ vom 08.01.2025.

Ebenso begrüßt der Beirat das ihm von \_\_\_\_\_ übersandte „Konzept zur Beseitigung des Gehwegparkens“ vom 01.01.2025. Dieses Konzept schlägt ein stufenweises Vorgehen für die betroffenen Straßen in Schwachhausen vor, ein Vorgehen, das der Beirat für sinnvoll erachtet.

Der Beirat fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, die Beseitigung des rechtswidrigen Gehwegparkens in Schwachhausen zügig und systematisch umzusetzen und dabei die konkreten Vorschläge aus dem von \_\_\_\_\_ erarbeiteten Konzept möglichst zu berücksichtigen.

### Begründung

Beim Thema „regelwidriges Parken auf Gehwegen“ in Schwachhausen soll und muss es endlich weitergehen.

Der Beirat erinnert daran, dass mit seinen Beschlüssen vom 22.07.2021 und vom 23.03.2023 zum "Parken in Quartieren" sowie vom 26.09.2024 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 2500 das „Bewohnerparken“ insbesondere im Umfeld des St. Joseph-Stifts dringlichst eingefordert wurde und wird. Die klare Regelung des legalen Parkens insbesondere in diesem Bereich ist damit unmittelbar verbunden und sollte hohe Priorität bekommen.

Der Beirat erinnert in diesem Zusammenhang auch an das hierfür wegweisende Gerichtsurteil: Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 6. Juni 2024 - 3 C 5.23 - entschieden, dass die Stadtgemeinde verpflichtet ist, gegen das rechtswidrige regelmäßige Gehwegparken vorzugehen. Klagende Bürgerinnen und Bürger aus der östlichen Vorstadt, Neustadt und Findorff hatten sich zunächst beim Innensenator um ein Einschreiten bemüht. Dieser lässt die Polizei und das Ordnungsamt bislang aber nur gegen Parkverstöße in der Innenstadt und gegen Beeinträchtigungen der Rettungssicherheit bei zu engen Fahrgassen einschreiten.

Das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht Bremen und schließlich auch das Bundesverwaltungsgericht haben den klagenden Anwohnerinnen und Anwohnern einen Anspruch auf Schutz vor den regelmäßig, aber unzulässig auf den Gehwegen ihrer Wohnstraßen parkenden Autos zugesprochen. Sie haben einhellig betont:

„Das Interesse der parkenden Verkehrsteilnehmer an einer ungehinderten Fortsetzung ihres rechtswidrigen Verhaltens kann den Interessen der Kläger nicht entgegengehalten werden; es ist nicht schutzwürdig.“

Das von \_\_\_\_\_ für Schwachhausen erarbeitete und dem Beirat Schwachhausen vorgelegte „Konzept zur Beseitigung des Gehwegparkens“ vom 1. Januar 2025 schlägt ein stufenweises Vorgehen für die betroffenen Straßen in Schwachhausen vor, das der Beirat für sinnvoll erachtet.

Diese Maßnahmen sollten aus Sicht des Stadtteils Schwachhausen vordringlich im von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vorgelegten „Konzept zum Vorgehen gegen Gehwegparken“ (Deputationsvorlage vom 8.1.2025) berücksichtigt werden.

Nach dem Konzept der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung werden in der 1. Stufe Maßnahmen für die Rettungssicherheit in Stadtteilen mit besonders hohem Handlungsbedarf ergriffen. Dies sind die Stadtteile Östliche Vorstadt, Mitte, Findorff, Neustadt, Schwachhausen und Walle. Der Abschluss der Stufe 1 wird für Frühjahr 2025 angestrebt, einzelne Umsetzungsmaßnahmen können laut der Vorlage der Deputation bis Mitte 2025 andauern. Nach Abschluss der 1. Stufe wird die Rettungssicherheit auch in den übrigen Stadtteilen überprüft und erforderlichenfalls hergestellt.

In der 3. Stufe soll dann in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf Barrierefreiheit hergestellt werden. Dabei soll zunächst das Parken in 38 Quartieren im Umfeld der Innenstadt mit besonders hohem Handlungsbedarf neu geregelt werden. Jeweils mehrere Quartiere sollen, wenn möglich, gemeinsam bearbeitet werden (in „Quartiers-Clustern“), um Verdrängungseffekte möglichst zu minimieren. Als solche Cluster werden Neustadt-West, Walle-Süd, Östliche Vorstadt-Südost und Schwachhausen-West genannt. Diese 3. Stufe soll nach Abschluss der Stufe 2 im Laufe des Jahres 2025 starten.

#### **ANLAGEN:**

- \_\_\_\_\_ : Konzept zur Beseitigung des Gehwegparkens
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung: „Konzept zum Vorgehen gegen Gehwegparken“